

Wurde anlässlich der 13. Ratssitzung vom 29. September 2005 abgelehnt.

## Stellungnahme

zum

Postulat Nr. 45 2004/2008

von Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 23. März 2005

## Für einen Einfränklertag im öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat fordert den Stadtrat auf, sich beim Zweckverband für den öffentlichen Agglomerationsverkehr (ÖVL) für einen speziellen Aktionstag einzusetzen, welcher die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel z. B. für einen Franken unabhängig von der Fahrdistanz erlaubt. Dieser Aktionstag wird als Marketingaktion verstanden, welche die aus dem Agglomerationsprogramm abgeleiteten Ziele "Vermeidung von Verkehrsstaus zu den Hauptverkehrszeiten" und "den öffentlichen Verkehr jederzeit zuverlässig in Funktion halten" unterstützen soll.

Um die im Postulat genannten Ziele "Vermeidung von Verkehrsstaus" und "Gewährleisten eines funktionsfähigen öffentlichen Verkehrs" erreichen zu können, bedarf es, wie im Postulat richtig erwähnt wird, verschiedenster Massnahmen. Beide genannten Zielsetzungen bedürfen, sollen sie erreicht werden können, einer Verkehrsreduktion in der Innenstadt von Luzern. Da der öffentliche Verkehr in der Stadt Luzern strassengebunden ist (Bus), sind dazu sowohl Infrastrukturmassnahmen beim motorisierten Individualverkehr (MIV) als auch Massnahmen beim öffentlichen Verkehr und zur Verkehrslenkung notwendig. Das Agglomerationsprogramm Luzern ist ein entsprechendes Gesamtpaket, das dieser Zielsetzung gerecht werden kann.

Die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs für die Kundinnen und Kunden hängt, dies zeigen repräsentative Untersuchungen zu diesem Thema, ganz wesentlich von der Pünktlichkeit und einer möglichst kurzen Reisezeit ab. Demgegenüber werden die Kosten weit weniger stark gewichtet. Aus diesen Gründen hat der Stadtrat bereits in seiner Stellungnahme zur Motion 369, Katharina Hubacher namens der GB-Fraktion, vom 23. März 2004, "Die Attraktivität der Busbenützung erhöhen" die Einführung eines (zeitweisen) Nulltarifs abgelehnt.

Der Vorschlag, den öffentlichen Verkehr während eines Tages zum Einheitstarif von einem Franken benützen zu können, richtet sich vor allem an die Zielgruppe der Autofahrenden. Ob

Stadt Luzern Sekretariat Grosser Stadtrat Hirschengraben 17 6002 Luzern Telefon: 041 208 82 13

Fax: 041 208 88 77

E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

www.StadtLuzern.ch

damit, wie im Postulat erwähnt, das Umsteigen unter den heutigen Verkehrsverhältnissen propagiert werden kann, ist aus Sicht des Stadtrates aber fraglich. Da der öffentliche Verkehr heute ebenfalls im Stau stecken bleibt, kann er sich nicht von einer guten Seite zeigen, womit kaum jemand zum dauerhaften Umsteigen bewegt werden kann.

An dieser Stelle muss wieder einmal erwähnt werden, dass die Stadt Luzern bei der Planung und beim Betrieb des öffentlichen Verkehrs nicht mehr selbstständig ist: Dafür zuständig ist der Zweckverband für den öffentlichen Agglomerationsverkehr (ÖVL). Bei tarifarischen Fragestellungen ist nochmals eine andere Instanz zuständig: der Tarifverbund Luzern, Obund Nidwalden, in welchem die Anliegen der Stadt Luzern durch den ÖVL vertreten werden. Es gibt aber auch praktische Gründe, die gegen den Einfränklertag sprechen. So wird es beispielsweise nicht mit vertretbarem Aufwand möglich sein, die Billettautomaten für einen einzelnen Tag umzuprogrammieren. Weiter werden Aktionstage, an denen Gelegenheitskunden des öffentlichen Verkehrs vergünstigte Billette oder gar Gratisangebote erhalten, von den StammkundInnen (AbonnementsbesitzerInnen) als ungerecht angesehen und können diese verärgern. Und nicht zuletzt sind auch die aus einem Aktionstag entstehenden Kosten zu erwähnen: Die Einnahmenverluste, welche die Stadt Luzern zu tragen hätte, würden sich auf zirka 40'000 Franken belaufen.

Aus den aufgeführten Gründen erachtet der Stadtrat den Einfränklertag im öffentlichen Verkehr nicht als sinnvoll und will sich beim Zweckverband für den öffentlichen Agglomerationsverkehr (ÖVL) nicht für diesen einsetzen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern StB 860 vom 24. August 2005

